

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Bundesregierung
– Drucksache 19/10421 –**

Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der internationalen Sicherheitspräsenz in Kosovo (KFOR)

A. Problem

Die Bundesregierung hat am 22. Mai 2019 die Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der internationalen Sicherheitspräsenz in Kosovo (KFOR) auf der Grundlage der Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 10. Juni 1999 bei Fortgeltung der Protokollerklärung des Bundesministers des Auswärtigen vor dem Auswärtigen Ausschuss vom 7. Juni 2000 (BT-Drucksache 14/3550 vom 8. Juni 2000, S. 4, Ziff. III) beschlossen. Die Mandatsobergrenze wird gegenüber früheren Mandaten in Abstimmung mit den Partnern auf bis zu 400 Soldatinnen und Soldaten abgesenkt. Mit dem vorliegenden Antrag wird der Deutsche Bundestag um Zustimmung hierzu gebeten.

Der deutsche Beitrag zu KFOR besteht inzwischen seit 20 Jahren. Die Republik Kosovo habe stets zum Ausdruck gebracht, dass sie die fortgesetzte Präsenz von KFOR auf der Grundlage der Sicherheitsratsresolution 1244 (1999) wünsche. Der NATO-Einsatz KFOR habe sich von einer friedensschaffenden Mission mit über 50.000 Soldatinnen und Soldaten zu einer friedensbewahrenden Mission mit derzeit rund 3.500 Soldatinnen und Soldaten entwickelt. Seine Bedeutung zeige sich unter anderem darin, dass es gelungen sei, ein sicheres Umfeld für die Menschen in Kosovo zu bewahren und lokale Sicherheitsstrukturen aufzubauen. Dies sei eine Grundlage für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung der Republik Kosovo. Auch arbeite KFOR eng zusammen mit der Europäischen Union, den Vereinten Nationen und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE).

Auch wenn insbesondere im Norden Kosovos noch ein Konflikt- und Eskalationspotenzial besteht, kann nach Auffassung der Bundesregierung die Sicherheitslage in Kosovo als weiterhin überwiegend ruhig und stabil bezeichnet werden. Die weiterhin angespannten Beziehungen zwischen der Republik Kosovo und der Republik Serbien könnten sich mittelbar allerdings auch auf die Sicherheitslage in der Republik Kosovo auswirken. Die kosovarischen Sicherheitskräfte seien grundsätzlich in der Lage, mit sicherheitsrelevanten Situationen umzugehen. So würden Großdemonstrationen von der kosovarischen Polizei professionell begleitet und gewaltsame Ausschreitungen mit polizeilichen Mitteln eingedämmt. Ein Eingreifen von EULEX oder KFOR-Kräften sei auch im vergangenen Jahr nicht erforderlich gewesen. Für den Fall einer unwahrscheinlichen Verschlechterung der Sicherheitslage solle unverändert eine Einbindung von KFOR in Ergänzung zu den kosovarischen Polizeikräften und zur Formed Police Unit im Rahmen der EU-Rechtsstaatsmission EULEX möglich bleiben. Die Kosovo Security Force (KSF) solle am Ende eines auf zehn Jahre angelegten Transitionsprozesses 5.000 Mann umfassen. Das kosovarische Parlament beschloss am 14. Dezember 2018 drei Gesetze zur Weiterentwicklung der KSF, die am 21. Januar 2019 in Kraft traten. Es sei davon auszugehen, dass die NATO den nun angestoßenen Prozess eng begleiten werde, um den Aufbau von nachhaltigen, demokratisch kontrollierten und inklusiven Sicherheitsstrukturen in der Republik Kosovo zu gewährleisten. KFOR unterstütze zudem das umfangreiche EU-Engagement zur Stärkung der Rechtstaatlichkeit in Kosovo. Es umfasse über die EU-Mission EULEX Kosovo im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik hinaus auch andere Instrumente wie Kommissionsprogramme und Aktivitäten der EU-Sonderbeauftragten. Die fortgesetzte Beteiligung an KFOR unter Anpassung der Personalobergrenze liegt nach Auffassung der Bundesregierung im deutschen sicherheitspolitischen Interesse. Deutsche Soldatinnen und Soldaten leisteten durch ihren Einsatz im Rahmen von KFOR weiterhin einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der gesamten Region.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/10421 anzunehmen.

Berlin, den 26. Juni 2019

Der Auswärtige Ausschuss

Dr. Norbert Röttgen
Vorsitzender

Roderich Kiesewetter
Berichterstatter

Dr. Nils Schmid
Berichterstatter

Armin-Paulus Hampel
Berichterstatter

Bijan Djir-Sarai
Berichterstatter

Stefan Liebich
Berichterstatter

Omid Nouripour
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Roderich Kiesewetter, Dr. Nils Schmid, Armin-Paulus Hampel, Bijan Djir-Sarai, Stefan Liebich und Omid Nouripour

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/10421** in seiner 104. Sitzung am 6. Juni 2019 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss sowie zur Mitberatung dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, dem Haushaltsausschuss, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Bundesregierung hat am 22. Mai 2019 die Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der internationalen Sicherheitspräsenz in Kosovo (KFOR) auf der Grundlage der Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 10. Juni 1999 bei Fortgeltung der Protokollerklärung des Bundesministers des Auswärtigen vor dem Auswärtigen Ausschuss vom 7. Juni 2000 (BT-Drucksache 14/3550 vom 8. Juni 2000, S. 4, Ziff. III) beschlossen. Die Mandatsobergrenze wird gegenüber früheren Mandaten in Abstimmung mit den Partnern auf bis zu 400 Soldatinnen und Soldaten abgesenkt. Mit dem vorliegenden Antrag wird der Deutsche Bundestag um Zustimmung hierzu gebeten.

Der deutsche Beitrag zu KFOR besteht inzwischen seit 20 Jahren. Die Republik Kosovo habe stets zum Ausdruck gebracht, dass sie die fortgesetzte Präsenz von KFOR auf der Grundlage der Sicherheitsratsresolution 1244 (1999) wünsche. Der NATO-Einsatz KFOR habe sich von einer friedensschaffenden Mission mit über 50.000 Soldatinnen und Soldaten zu einer friedensbewahrenden Mission mit derzeit rund 3.500 Soldatinnen und Soldaten entwickelt. Seine Bedeutung zeige sich unter anderem darin, dass es gelungen sei, ein sicheres Umfeld für die Menschen in Kosovo zu bewahren und lokale Sicherheitsstrukturen aufzubauen. Dies sei eine Grundlage für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung der Republik Kosovo. Auch arbeite KFOR eng zusammen mit der Europäischen Union, den Vereinten Nationen und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE).

Auch wenn insbesondere im Norden Kosovos noch ein Konflikt- und Eskalationspotenzial besteht, kann nach Auffassung der Bundesregierung die Sicherheitslage in Kosovo als weiterhin überwiegend ruhig und stabil bezeichnet werden. Die weiterhin angespannten Beziehungen zwischen der Republik Kosovo und der Republik Serbien könnten sich mittelbar allerdings auch auf die Sicherheitslage in der Republik Kosovo auswirken. Die kosovarischen Sicherheitskräfte seien grundsätzlich in der Lage, mit sicherheitsrelevanten Situationen umzugehen. So würden Großdemonstrationen von der kosovarischen Polizei professionell begleitet und gewaltsame Ausschreitungen mit polizeilichen Mitteln eingedämmt. Ein Eingreifen von EULEX oder KFOR-Kräften sei auch im vergangenen Jahr nicht erforderlich gewesen. Für den Fall einer unwahrscheinlichen Verschlechterung der Sicherheitslage solle unverändert eine Einbindung von KFOR in Ergänzung zu den kosovarischen Polizeikräften und zur Formed Police Unit im Rahmen der EU-Rechtsstaatsmission EULEX möglich bleiben. Die Kosovo Security Force (KSF) solle am Ende eines auf zehn Jahre angelegten Transitionsprozesses 5.000 Mann umfassen. Das kosovarische Parlament beschloss am 14. Dezember 2018 drei Gesetze zur Weiterentwicklung der KSF, die am 21. Januar 2019 in Kraft traten. Es sei davon auszugehen, dass die NATO den nun angestoßenen Prozess eng begleiten werde, um den Aufbau von nachhaltigen, demokratisch kontrollierten und inklusiven Sicherheitsstrukturen in der Republik Kosovo zu gewährleisten. KFOR unterstütze zudem das umfangreiche EU-Engagement zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit in Kosovo. Es umfasse über die EU-Mission EULEX Kosovo im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik hinaus auch andere Instrumente wie Kommissionsprogramme und Aktivitäten der EU-Sonderbeauftragten. Die fortgesetzte Beteiligung an KFOR unter Anpassung der Personalobergrenze liegt nach Auffassung der Bundesregierung im deutschen sicherheitspolitischen Interesse.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Deutsche Soldatinnen und Soldaten leisteten durch ihren Einsatz im Rahmen von KFOR weiterhin einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der gesamten Region.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat die Vorlage 19/10421 in seiner 56. Sitzung am 26. Juni 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat die Vorlage 19/10421 in seiner 38. Sitzung am 26. Juni 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage 19/10421 in seiner 37. Sitzung am 26. Juni 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage 19/10421 in seiner 36. Sitzung am 26. Juni 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Annahme.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage 19/10421 in seiner 36. Sitzung am 26. Juni 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Annahme.

V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Haushaltsausschuss

Der **Haushaltsausschuss** nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Berlin, den 26. Juni 2019

Roderich Kiesewetter
Berichterstatte

Dr. Nils Schmid
Berichterstatte

Armin-Paulus Hampel
Berichterstatte

Bijan Djir-Sarai
Berichterstatte

Stefan Liebich
Berichterstatte

Omid Nouripour
Berichterstatte